

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	11.01.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	24.01.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

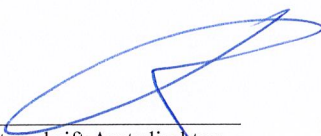
Gemarkung Petershagen
Flur 2, Flurstück 11

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Zeschdorf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

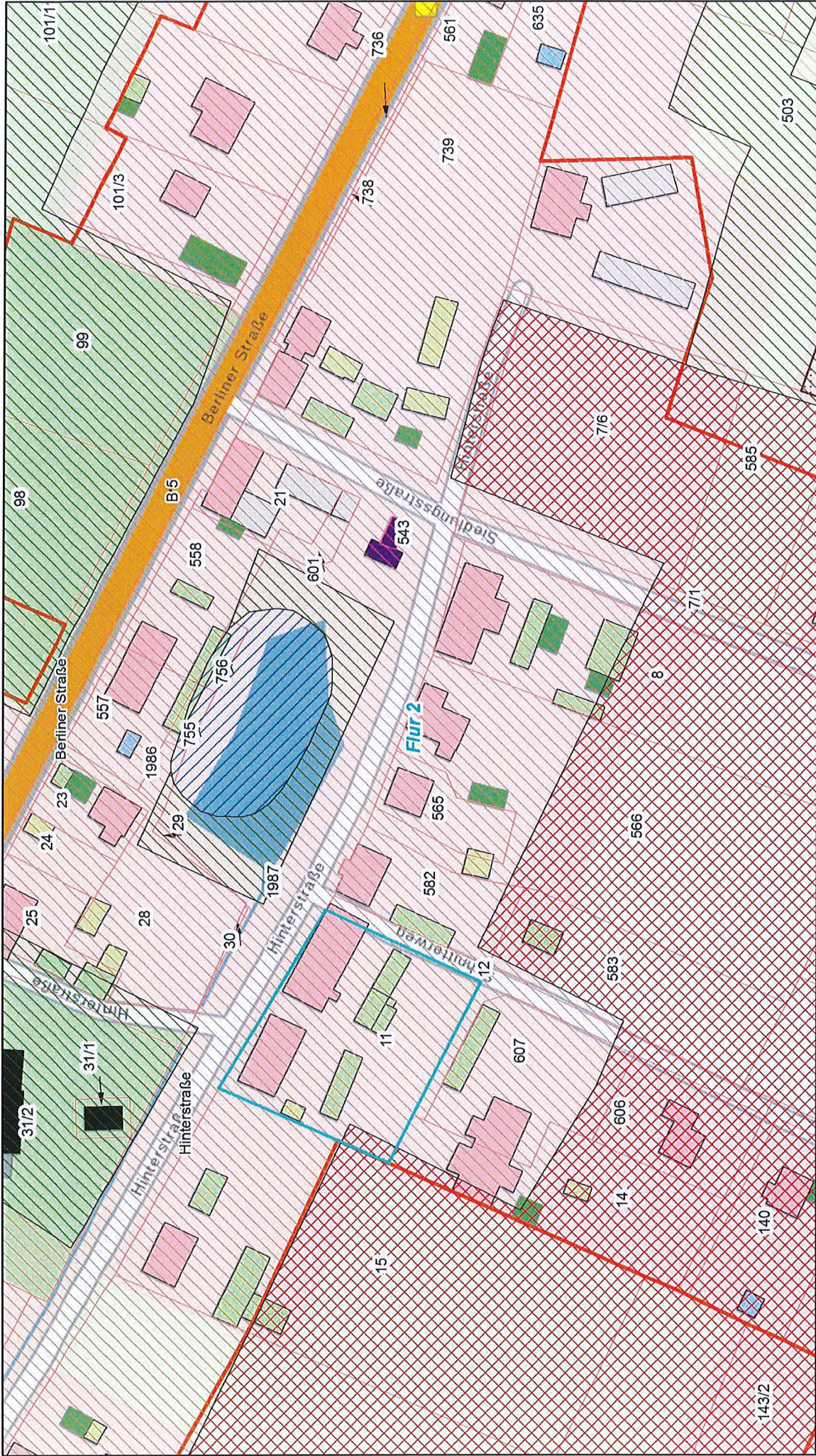
Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt



Petershagen_2_11

Erstellt für Maßstab 1:1.301
Ersteller Amt Lebus
Erstellungsdatum 12.01.2023



ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Landkreis Märkisch-Oderland

Landkreis
Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow